



Veränderung auf Dauer? Zielsetzung und Individualisierung in QM-Systemen

- 14. Jahrestagung des AK Evaluation -



Die Universität Stuttgart

- Studierende im WiSe 2013/14: 26.457
- Ca. 100 Bachelor- und Masterstudiengänge
- 3.414 Beschäftigte im wD, davon 250 Profs
- 216 Mio. € Drittmiteinnahmen

- Interdisziplinäres Profil
- Schwerpunkt in den Natur- und Ingenieurwissenschaften

- Qualitätsentwicklung an der Universität Stuttgart:
 - Stabsstelle QE seit 2008
 - Erfolgreiche Systemakkreditierung seit 2012





Akkreditierung

Change Management

Zielorientierung

Evaluation

Prozessmanagement

Qualitätssicherung

Qualitätsentwicklung

STRATEGISCHE STEUERUNG

Qualitätsmanagement

Standards



Rahmenbedingungen: Das LHG in Baden-Württemberg

- Zur Sicherung einer hohen Qualität und Leistungsfähigkeit richten die Hochschulen ein Qualitätsmanagementsystem ein (§5)
- Das Rektorat ist zuständig für die kontinuierliche Verbesserung der Strukturen und Leistungsprozesse (§16)
- Die Studienkommissionen entwickeln die Studiengänge weiter (§26)
- Die Beteiligung an der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre ist Aufgabe der Hochschullehrer (§46)

Amtliche Abkürzung: LHG	Quelle:	
Ausfertigungsdatum: 01.01.2005	Fundstelle: GBl. 2005, 1	
Gültig ab: 06.01.2005	Gliederungs-Nr.: 2230-1	
Dokumenttyp: Gesetz		

Gesetz über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) Vom 1. Januar 2005 *)

Zum 27.02.2015 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Stand: letzte berücksichtigte Änderung: Gesetz vollständig neu gefasst durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99)

Fußnoten

*) Verkündet als Artikel 1 des zweiten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Zweites Hochschulrechtsänderungsgesetz - 2. HRÄG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1).

INHALTSÜBERSICHT TEIL 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Aufgaben
§ 3	Freiheit von Wissenschaft und Kunst, Forschung, Lehre und Studium; wissenschaftliche Redlichkeit
§ 4	Chancengleichheit von Frauen und Männern; Gleichstellungsbeauftragte
§ 5	Evaluation
§ 6	Zusammenwirken der Hochschulen untereinander und mit anderen Einrichtungen
§ 7	Struktur- und Entwicklungsplanung

TEIL 2 Aufbau und Organisation der Hochschule Abschnitt 1 Rechtsstellung der Hochschule

§ 8	Rechtsnatur; Satzungsrecht
§ 9	Mitgliedschaft und Mitwirkung; Wahlen
§ 10	Genossenschaftsähnlichkeit



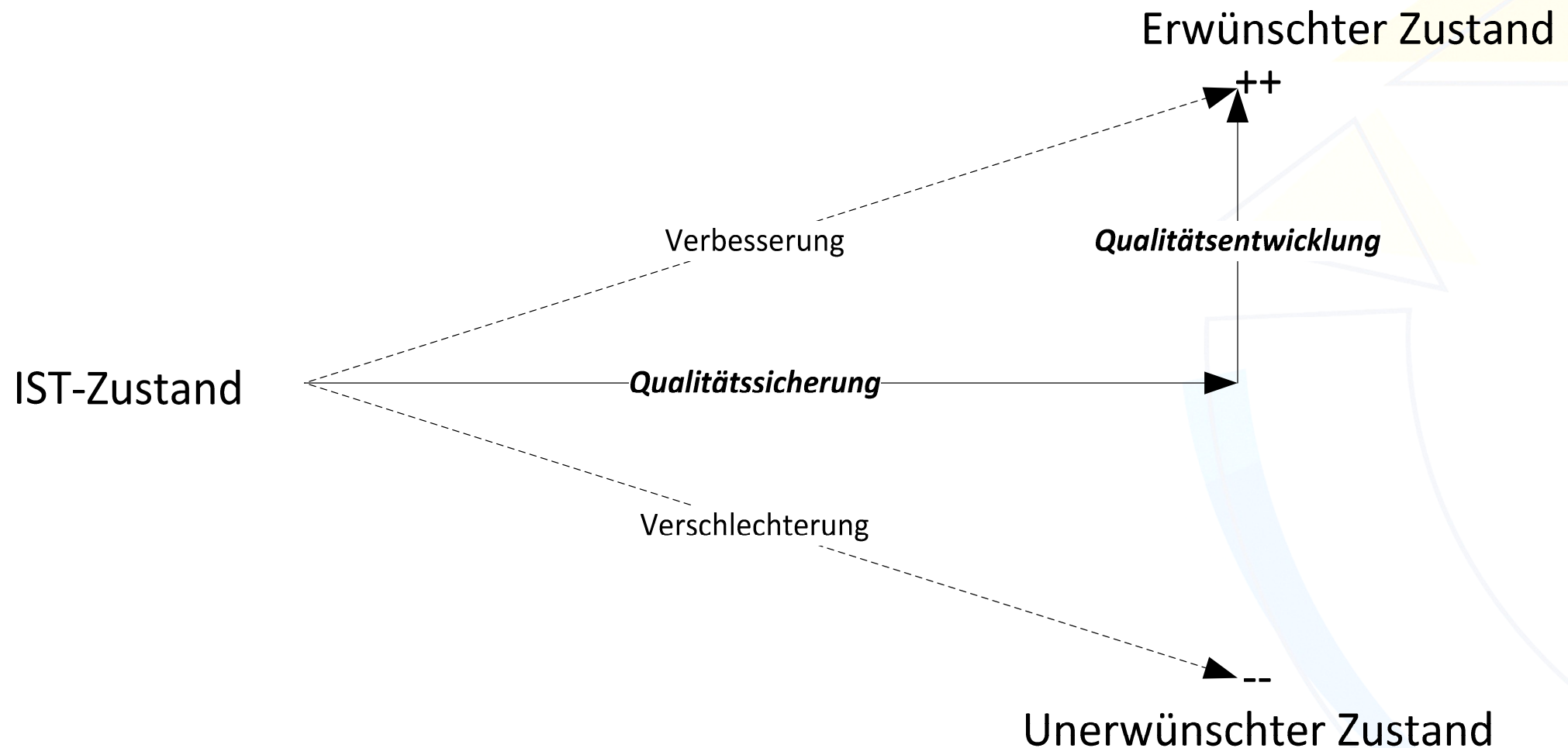
Rahmenbedingungen: Vorgaben Akkreditierungsrat

- Regeln des AR zur Akkreditierung von Studiengängen und zur Systemakkreditierung
 - 0 x QE
 - 0 x Verändern
 - 2 x Verbessern
 - 5 x Evaluation
 - 5 x Standards
 - 9 x Einhalten
 - 30 x QS
- ZEvA-Studie (2012)
 - 994/3426 (29%) der Beanstandungen: Modulbeschreibung entsprechen nicht den Vorgaben

→ **Sicherung von Standards**

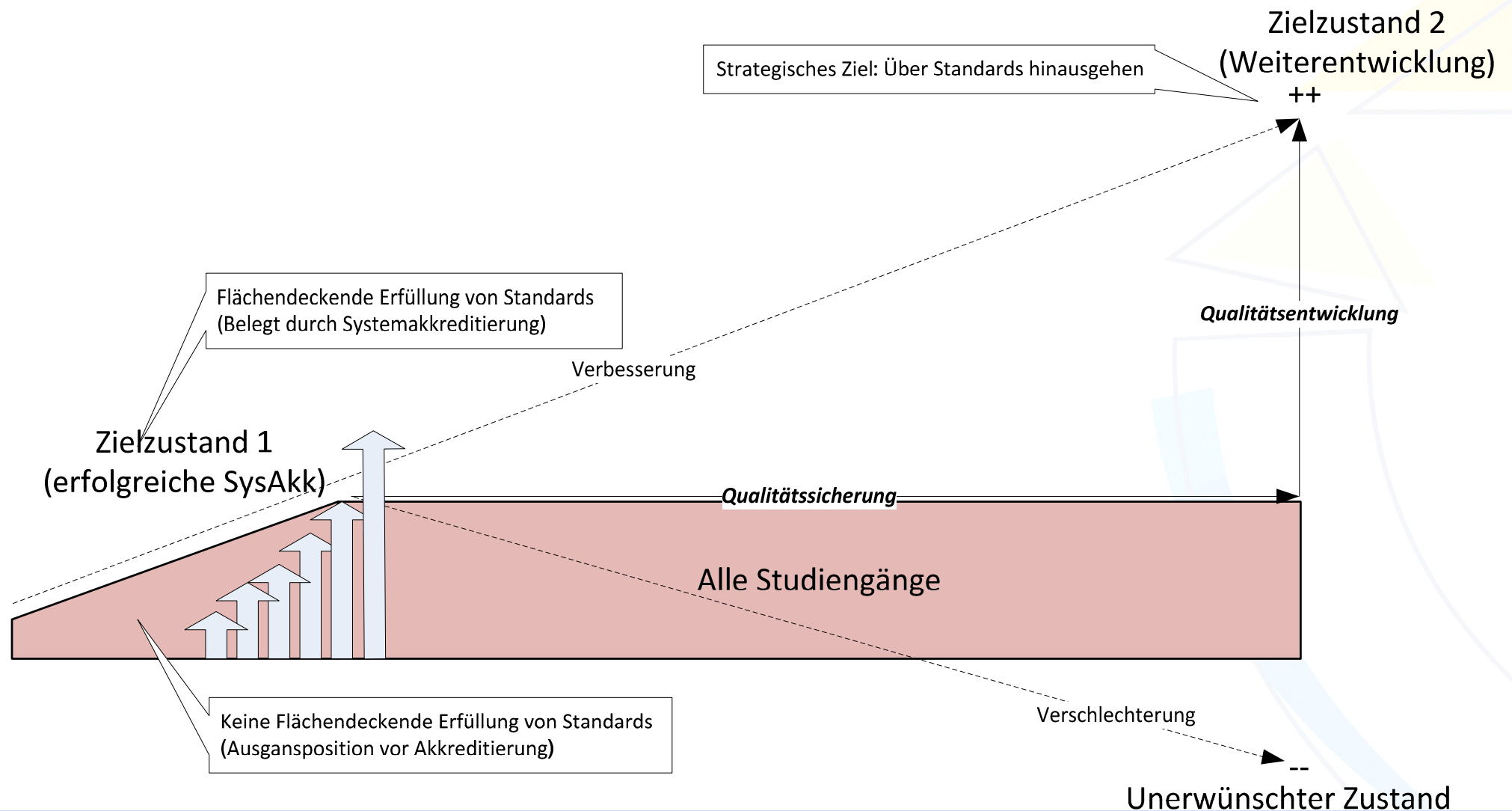


Unterschied zwischen Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung



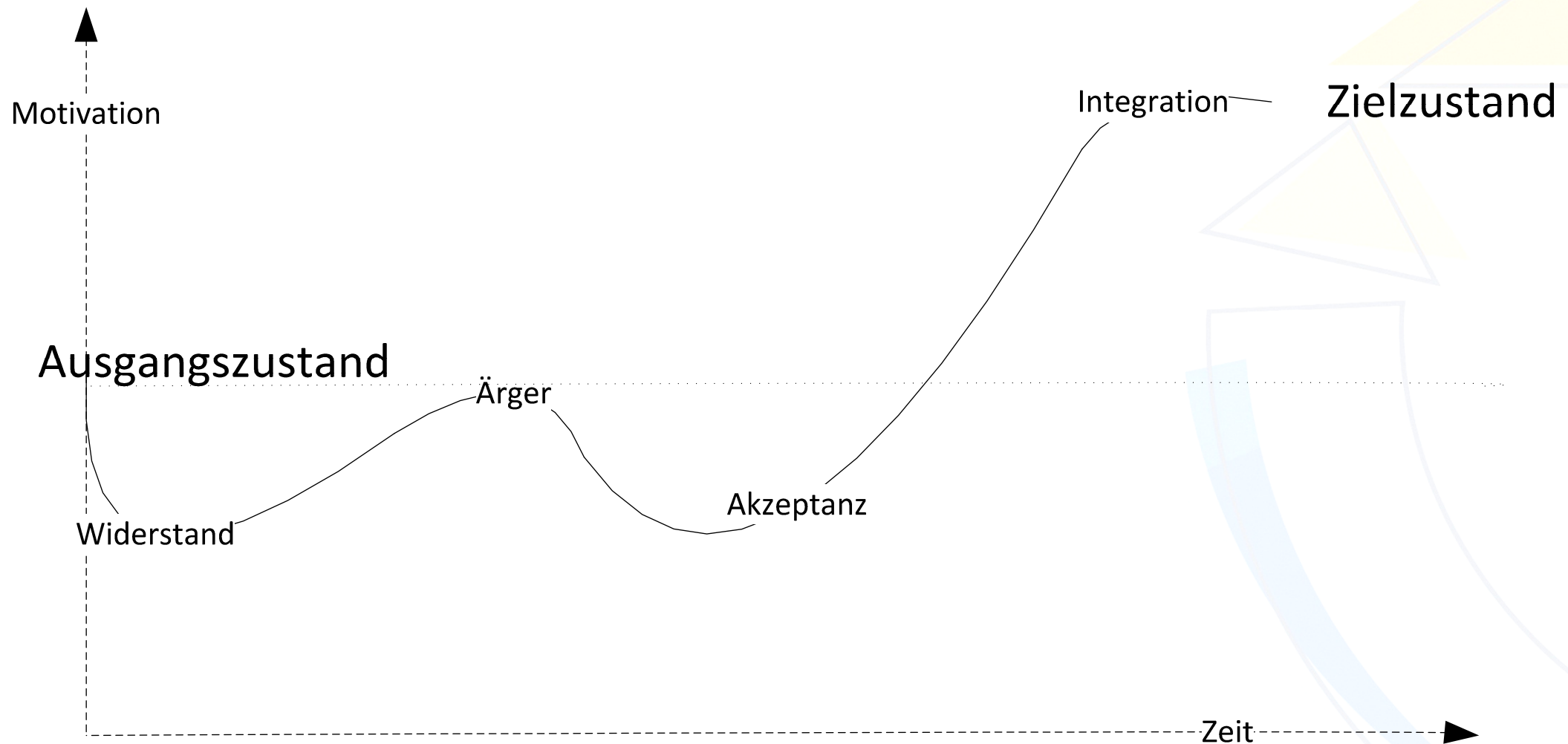


Qualitätsentwicklung an einer systemakkreditierten Universität

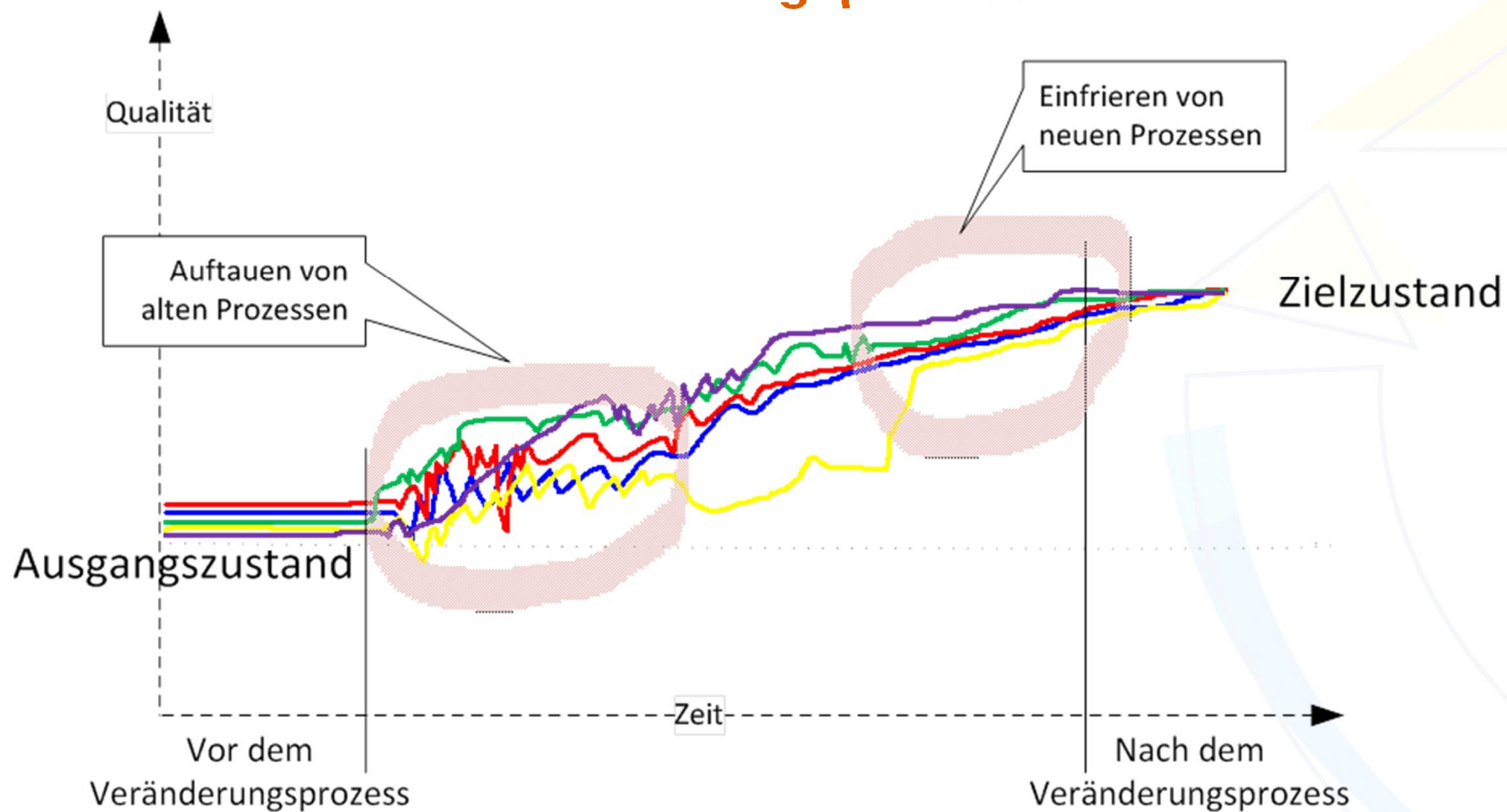




Die Systemakkreditierung ist ein Veränderungsprojekt



Institutionalisierung von Veränderungsprozessen





„Wir sind doch jetzt systemakkreditiert – das reicht doch, oder?“

→ Es droht: Der Akkreditierungstunnel!



Der Akkreditierungstunnel



Zielzustand 2

++

Qualitätsentwicklung

Zielzustand 1



Qualitätssicherung



Alle Studiengänge



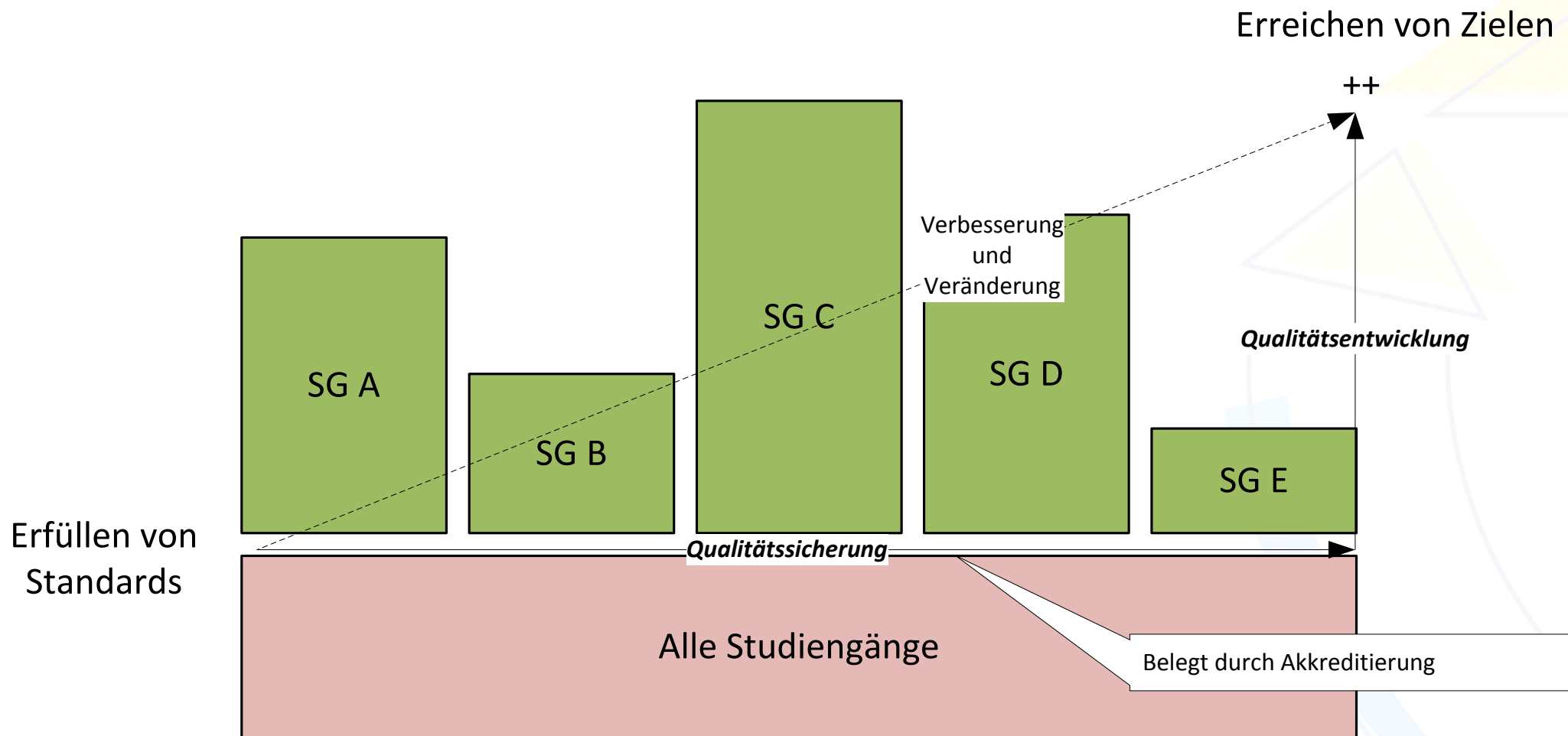
Darum sind Ziele so wichtig – auch und gerade nach der Systemakkreditierung

- **Übergeordnete langfristige Ziele**
 - Sind die Motivation für weitere Veränderung und Entwicklung
 - Stecken den groben Rahmen ab
 - Weisen den Weg

- **Ziele sind aber auch**
 - Unterschiedlich je nach Stakeholder
 - Abhängig von Kulturen in einzelnen Studiengängen
 - Nur mit entsprechenden Ressourcen erreichbar



Individualisierung als Veränderungsmotor





Individualisierung im Stuttgarter Evaluationsmodell

- Individuelle Instrumente
- Individuelle Zeiträume und Geschwindigkeiten
- Individuelle Beratung



Zusammenfassung

■ ZIELE

- Gemeinsame Ziele sind notwendig als Fluchtpunkt und Wegweiser, und um zu wissen, warum es sich lohnt in Bewegung zu bleiben

■ INDIVIDUALISIERUNG

- Neue Aufgaben in der Qualitätsentwicklung: liest die einzelnen Einheiten am Wegesrand auf und versucht sie von ihrem jeweiligen Punkt aus mit den richtigen Mitteln weiter voran zu bringen



**Vielen Dank
für Ihr Interesse !**

<http://www.qe.uni-stuttgart.de>